

57/0

Ausschreibung zur Verwertung von Sperrmüll (Kosten rd. 126.000 €)

hier: Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 141/41/22/10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.06.2009 übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung für eine Ausschreibung über die Verwertung von Sperrmüll.

Sie geben an, dass aufgrund von Anfangsschwierigkeiten im ersten Jahr die Zielsetzung einer wirtschaftlichen Verwertung von Sperrmüll nicht erreicht werden konnte, aber sich im zweiten Jahr - nach einer Optimierung der Erfassung - herausstellte, dass eine wirtschaftliche Verwertung möglich ist.

Da in Ihrem Anschreiben dazu weder detaillierte Ausführungen noch irgendwelche Nachweise vorlagen, habe ich von Ihnen weitergehende Informationen und Erläuterungen angefordert. Diese liegen mir nunmehr vor, so dass ich die von Ihnen vorgenommene Bedarfsprüfung nun abschließend werten kann:

Größter Kritikpunkt war in der Vergangenheit, dass entgegen der angestrebten Menge von 1.000 Tonnen tatsächlich nur 158 Tonnen aussortiert wurden, dies entsprach bei einem Gesamtaufwand von rd. 82.000 €, einem Aufwand von rd. 518 € pro Tonne (Stand Ende Januar 2009). Aus diesem Grund hatte ich zu Ihrer Bedarfsprüfung vom 20.05.2009 kritisch Stellung bezogen und diese lediglich zur Kenntnis genommen.

Um die Frage der Wirtschaftlichkeit zu klären, haben Sie mir am 07.07.2010 eine Aufstellung über die Wertstoff-Entsorgungsmengen in der Zeit vom 01.08.2008 bis 30.06.2010 übersandt, die sich wie folgt darstellen:

	2008	2009	2010
	Menge (t)		
Januar		33,313	76,067
Februar		19,401	61,959
März		33,918	88,105
April		31,056	107,083
Mai		58,702	85,075
Juni		75,128	97,33
Juli		87,335	
August	7,785	88,878	
September	32,511	59,967	
Oktober	21,541	91,914	
November	34,111	101,561	
Dezember	28,605	61,301	
Summe	124,553	742,474	515,619

Laut Ihren Angaben wurden an den Verbund gemeinnütziger Möbellager e. V. im ersten Jahr 168.880 € und im zweiten Jahr 136.880 € gezahlt. (Diese Kostenreduktion wurde laut Beschlussvorlage-Nr. 3330/2009 durch Verhandlungen mit dem Verein besprochen, um eine Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu erreichen.)

Bezogen auf die Laufzeit ergeben sich folgende Ergebnisse:

Laufzeit	Menge (t)	Zahlung (€)	€ / t
01.08.2008 – 31.07.2009	463,406	168.880	364,43
01.08.2009 – 30.06.2010	919,240	136.880	148,91

Anzumerken ist, dass der Zeitraum 01.08.2009 – 30.06.2010 nur 11 Monate umfasst (Juli liegt noch nicht vor) und sich somit der Preis pro Tonne noch verringern wird. Allerdings ist auch zu konstatieren, dass bei den Monatsergebnissen der Wertstoff-Entsorgungsmengen auch eine nicht unerheblicher Teilmenge auf Restsperrmüll entfällt (z. B. im Mai diesen Jahres 23,749 Tonnen, dies entsprach rd. 27,9 % der Gesamtmenge), der nach hiesiger Einschätzung letztendlich doch der Müllverbrennung zugeführt wird. Da dieser Restmüll von der AWB KG laut Entwurf des Ausschreibungstextes kostenlos entsorgt werden soll, ist sicherzustellen, dass hier keine Doppelzahlungen seitens der Stadt erfolgen, da die AWB KG ihre Leistungen ebenfalls in Rechnung stellt.

Der Verbrennungspreis in der Müllverbrennungsanlage wurde ab dem 01.01.2010 von 133,35 € auf 150,89 € (zzgl. MwSt.) erhöht. Es ist vorgesehen, im Rahmen einer

erneuten Ausschreibung, die vertraglich zugesicherten Entgelte zur Verwertung von Sperrmüll pro Tonne auf maximal den Verbrennungspreis als Limit zu begrenzen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass es zu zusätzlichen Kosten für den Gebührenhaushalt kommt.

Unter den geänderten Rahmenbedingungen - bis zum 30.06.2010 wurden bereits 515,619 Tonnen Material gesammelt - werden die in der Vergangenheit geäußerten Bedenken von mir zurzeit nicht weiter aufrecht erhalten. Die von Ihnen genannten Größenordnungen wurden von mir nicht überprüft bzw. weiter hinterfragt. Insoweit wird die Gültigkeit der von Ihnen übermittelten Daten unterstellt.

Der bestehende Vertrag läuft zum 31.07.2010 aus. Die erneute Beauftragung eines externen Dienstleisters ab dem 01.08.2010 macht das nunmehr eingeleitete Bedarfsprüfungs- und Vergabeverfahren notwendig. Dabei ist schon jetzt erkennbar, dass dieses Datum aufgrund notwendiger Verfahrensschritte schon rein zeitlich nicht zu halten ist. Ich bitte daher dringend, zukünftig alle Bedarfsprüfungs- und Vergabeverfahren rechtzeitig einzuleiten.

Nach Ihren Angaben beabsichtigen Sie, das Projekt für ein Jahr mit dreimaliger Verlängerungsoption auszuschreiben. Aufgrund der von Ihnen vorgetragenen Argumente bin ich bereit den Bedarf wie dargelegt anzuerkennen. Ich bitte jedoch eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit vorzunehmen, sofern von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht werden soll. Insofern ist diese m. E. einseitig zugunsten der Stadt zu formulieren, einem möglichen Vertragspartner darf diesbezüglich kein Optionsrecht eingeräumt werden.

Die Anerkennung erfolgt vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung und der Einholung eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hemsing